

Abgesetzt: Modernisierung des Strahlenschutzrechts

Datum 9.10.2026
Subjekt Deutscher Bundestag
Region Deutschland
Kategorie Politik, Recht, Sicherheit

Der Bundestag wollte am Donnerstag, 8. Oktober 2026, in erster Lesung ursprünglich den von der Bundesregierung avisierten Gesetzentwurf „zum Bürokratierückbau, zur Digitalisierung und zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts“ beraten. Im Anschluss an die 20-minütige Aussprache sollte der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden. Die Beratung wurde jedoch von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Gesetzentwurf enthält zahlreiche Maßnahmen, um das Ziel des Bürokratierückbaus unter Beibehaltung des hohen Strahlenschutznieaus zu erreichen. Dazu zählen laut Bundesregierung die Reduktion von einzureichenden Unterlagen in Anzeige- und Genehmigungsverfahren, unter anderem durch die Verfolgung des „Once-Only-Prinzips“, die Reduktion von Aufbewahrungsfristen und die Streichung von zwingenden gesetzlichen Befristungen von Genehmigungen.

Auch durch die Digitalisierung könnten die Prozesseffizienz gesteigert und Verwaltungsverfahren beschleunigt werden, heißt es. Daher sollen der Strahlenpass digitalisiert und Schriftformerfordernisse gestrichen werden. Des Weiteren soll das Strahlenschutzrecht dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst werden, indem beispielsweise die Regelungen zum Schutz vor Radon überarbeitet werden. Hinsichtlich der Kernfusion stellt der Gesetzentwurf klar, „dass es sich bei Fusionsanlagen um Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung handelt“. (hau/06.10.2026)

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw41-de-strahlenschutzrecht-1217560>